

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2013)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt am Donnerstag, dem 07.02.2013, 16:00 - 22:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 16:20 bis 16:30 Uhr
 19:30 bis 20:00 Uhr

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet ein Gedenken an den verstorbenen langjährigen Partnerschaftsbeauftragten der Stadt Eskilstuna, Herrn Otto Seidl, statt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1.	Veranstaltungen "Februar, März und April 2013"	13-2/262/2013 Kenntnisnahme
------	--	--------------------------------

6.2.	Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	13-2/264/2013 Kenntnisnahme
------	---	--------------------------------

6.3.	Informationen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen - hier: Beantwortung von Anfragen in der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2012	VI/024/2013 Kenntnisnahme
------	---	------------------------------

6.4.	Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012	241/061/2012 Kenntnisnahme
------	---	-------------------------------

7. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

8.	Veränderung der Ausschussbesetzung durch a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze d) Fraktionsantrag Nr. 003/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 15.01.2013	13-2/261/2013/1 Beschluss
----	---	------------------------------

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 9. | Namentliche Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien
Tischaufgabe | 13-2/263/2013
Beschluss |
| 10. | Wechsel im Ortsbeirat Frauenaarach; Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn | 13/048/2013
Beschluss |
| 11. | EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/019/2012
Beschluss |
| 12. | Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/088/2012
Beschluss |
| 13. | Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. | 512/089/2012
Beschluss |
| 14. | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich | 242/256/2012/1
Beschluss |
| 15. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012
hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013 | 52/177/2012/1
Beschluss |

Haushalt 2013

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 16. | Eckdaten Haushaltsplan 2013
Powerpoint-Präsentation | II/207/2013
Kenntnisnahme |
| 17. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2013 | 13-2/274/2013
Kenntnisnahme |
| 18. | Aussprache über den Haushalt 2013 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPÄ zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
siehe Abstimmungsskript der Kämmerei | 20/037/2013
Beschluss |
| 18.1. | Neue Sporthalle im Erlanger Osten
Tischaufgabe - siehe Abstimmungsskript Kämmerei Seite 2 lfd. Nr. 24.5. | 52/183/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 19. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2013 | |
| 19.1. | Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 | V/017/2013/1
Beschluss |
| 19.2. | Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im
Haushaltsjahr 2013 | 50/101/2013
Beschluss |
| 19.3. | Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere
Beteiligung der Sparkasse
hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 13/045/2013
Beschluss |
| 20. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013 (siehe
Verwaltungsvorlage); 3. Neufassung von 02/2013 | 113/009/2013
Beschluss |
| 21. | Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer | II/208/2013
Beschluss |
| 22. | Hebesatzsatzung für die Grundsteuer | II/209/2013
Beschluss |
| 23. | Beschluss über die vom HFPa begutachteten Änderungen zum
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2013/Investitionsprogramm
2012-2016
siehe Abstimmungsskript der Kämmerei | 20/038/2013
Beschluss |
| 24. | Haushalt 2013 - Abgleichsvorschlag
siehe Abstimmungsskript der Kämmerei | 20/039/2013
Beschluss |
| 25. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2013, Ergebnishaushalt
2013, Finanzhaushalt 2013, mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016
mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2013, Stellenplan
2013, Stiftungshaushalte 2013 der rechtlich unselbständigen
Stiftungen | 20/040/2013
Beschluss |
| 26. | Budgetierungsregeln 2013 | 112/074/2013
Beschluss |
| 27. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2013
siehe Abstimmungsskript der Kämmerei | 20/041/2013
Beschluss |
| 28. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-
Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013 | II/201/2013
Beschluss |
| 29. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt
Erlangen für das Haushaltsjahr 2013 | II/202/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 30. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2013 | 20/042/2013
Beschluss |
| 31. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | 20/043/2013
Beschluss |
| 32. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Der Erlanger Stadtrat gedenkt zu Beginn der öffentlichen Sitzung an den am 30.01.2013 verstorbenen Partnerschaftsbeauftragten der Stadt Eskilstuna, Herrn Otto Seidl, der für die Städtepartnerschaft mit Erlangen nahezu 50 Jahre tätig war.
2. Zum Dank für das bisher durch den Stadtrat bisher Geleistete, wird dem Oberbürgermeister von Mietern der GBW-Wohnungen ein „Korb“ übergeben.
3. Frau berufsm. StRin Wüstner berichtet, dass die Stadt Erlangen beim bundesweiten „Fahrradclimatest“ wieder den 1. Platz einnehmen konnte.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1

13-2/262/2013

Veranstaltungen "Februar, März und April 2013"

Sachbericht:

Februar 2013

Fr.,	08.02.	14:00 Uhr	Einweihung und Tag der offenen Tür des Kinderhaus Stadtinsel, Wasserturmstraße
So.,	10.02.	14:00 Uhr	Faschingszug der Brucker Gaßhenker, Fürther Straße
Di.,	12.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	15.02.	17:00 Uhr	Übergabe Ehrenbriefe Sozial an Frau Ute Hirschfelder und Herrn Martin Böller, Rathaus Konferenzraum 14. OG
Do.,	21.02.	15:00 Uhr	„Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	27.02.	18:00 Uhr	Treffen aller bisherigen JuPa-Mitglieder 2002 bis heute, Rathaus Konferenzraum 14. OG

März 2013

Di.,	05.03.	20:00 Uhr	Diskussionsveranstaltung mit Hansjörg Geiger: Mein Leben zwischen Stasi und Verfassungsschutz, Bürgerpalais Stutterheim
Mi.,	06.03.	20:00 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Mo.,	11.03.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung der Gruppenausstellung „Freiheit“, Kunstpalais

Fr.,	15.03.	10:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal
Mi.,	20.03.	11:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief Wirtschaft an Herrn Georg Seitz, Rathaus

April 2013

Mi.,	10.04.	19:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal
Fr.,	12.04.	ab 13:00 Uhr	Infofahrt mit dem Stadtrat zu den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der ESTW (Wasserkraftwerk Baiersdorf-Wellerstadt, Biogasanlage Eggolsheim, Windkraftanlage Würgau)
Di.,	16.04.	14:00 Uhr	Feier zur Einführung des neuen Schulleiters der Staatlichen Berufsschule Erlangen, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Do.,	18.04.	13:00 Uhr	10 Jahre Medical Valley Center, Henkestraße
Mo.,	29.04.	13:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Marnix Krop, Niederländischer Botschafter, Rathaus Konferenzraum 14. OG

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

05.04.-08.04.	Delegation mit Joachim Herrmann, BM 2 und StRin Kopper zum Gedenktag nach Cumiana
---------------	---

Eskilstuna

12.03.	Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (18:00 – 19:30 Uhr)
--------	--

Europa

24.04.	Europa-Abend „Unser Europa!“, 19:00 Uhr im E-Werk (Clubbühne)
--------	---

Jena

27.04.	Festival für Freiwillige und Ehrenamtliche in Jena
--------	--

Rennes

22.02.	Impulstag „Deutsch-französische Partnerschaften in unserer Region. Entwicklungen – Tendenzen – Beispiele“ 14:00 – 19:00 Uhr vhs Club International
26.02.	Freundeskreis Rennes im vhs Club International (18:00 – 19:30 Uhr)
19.03.	Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Cafés de l'Elysée" des dFi zum Thema "Nationale Identität", 19:30 Uhr Innenhof Palais Stutterheim
15.04.	Empfang für Berufsschüler aus Rennes im Rathaus durch BM 2, (14:00 Uhr)

San Carlos

19.03.	Runder Tisch San Carlos, 17:00 Uhr, Rathaus Zimmer 117
--------	--

Wladimir

02.02.-09.02.	Museumsmitarbeiterin aus Wladimir am Erlanger Stadtmuseum
02.02.-09.02.	Mitglied von Soroptimist International aus Wladimir in Erlangen
07.02.-12.02.	Fremdenverkehrsexperten aus Wladimir in Erlangen
18.02.-22.03.	Wladimirer Austauschstudenten am Institut für Fremdsprachen
18.02.-22.02..	Kriegsgräberfürsorge, Veteranenkontakte in Wladimir
18.02.-28.02.	Wladimirer Fußballmannschaft zum Hallenfußballturnier in Erlangen
20.02.-24.02.	Behindertenkonferenz in Wladimir mit BM 3
23.02.-03.03.	Ausstellung von Ostereiern aus Wladimir im Museum Amtshauschöpfle
12.03.-22.03.	MTG zum Schüleraustausch in Wladimir
14.03.-10.06.	Wladimirer Studenten zu Praktikum Erlebnispädagogik
15.03.-30.03.	Pädagogen aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
15.03.-30.03.	Leichtathleten aus Wladimir in Erlangen zur Teilnahme am Winterwaldlauf
01.04.-28.04.	Erlanger Psychologiestudentin zu Praktikum in Wladimir
04.04.-11.04.	zwei Kunsthandwerkerinnen aus Wladimir in Erlangen
11.04.-13.04.	Teilnahme an Gesundheitsmesse in Wladimir
27.04.-04.05.	Bowlingmannschaft aus Wladimir zu Turnier in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13-2/264/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

VI/024/2013

Informationen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen - hier: Beantwortung von Anfragen in der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2012

Sachbericht:

Unter Punkt 5 der Anfragen hat Frau Stadträtin Steeger angefragt, ob die Verkehrsschilder im Wiesengrund entfernt werden könnten, nachdem die Baumaßnahmen an den Strommasten der Deutschen Bahn abgeschlossen sind.

Bei der Überprüfung durch die Verwaltung in der 1. KW 2013 waren die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zur Erneuerung der Strommasten und Stromkabel der DB erforderlichen und angeordneten temporären Baustellenbeschilderungen im Wiesengrund vollständig entfernt.

Unter Punkt 8 der Anfragen hat Frau Stadträtin Grille auf Gehwegschäden durch Baumaßnahmen vor dem Anwesen Am Meilwald 4 hingewiesen.

Die Verwaltung teilt mit, dass Baumaßnahmen im Bereich des Anwesens Am Meilwald 4 stattgefunden haben. Allerdings haben Überprüfungen keine Schäden am dortigen Gehweg gezeigt. Die Verkehrssicherheit ist vorhanden, ein Beseitigungsanspruch nicht veranlasst (siehe angefügte Fotos).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

241/061/2012

Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Adäquate Unterbringung des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermietung der Flächen im Gebäude 1 des städtischen Anwesens Wilhelmstr. 2g in Erlangen (= ein Teil der ehemaligen Umweltwerkstatt der GGFA) als Tagesstätte der Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. an den Verein Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Einholung einer Baugenehmigung, da eine Umnutzung der Flächen erfolgt
Die Anforderungen an das Baugesuch und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. sind vorher abschließend abzustimmen.
- Durchführung erforderlicher Maßnahmen (Bauantrag und Umsetzung)
- Zeitschiene
Die Rückgabe der Flächen durch den derzeitigen Mieter GGFA erfolgt Anfang Januar. Mit den erforderlichen Maßnahmen kann anschließend begonnen werden, sowie
 - die Anforderungen der Bauaufsicht und des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind und
 - die Finanzierung geklärt ist (Mittelanmeldung).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umbaukosten können erst ermittelt werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussvorlage des HFGA vom 16.01.2013 dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es werden folgende Entscheidungen des Stadtrates aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben:

1. Die Annahme einer Geldspende der Fa. defacto zur Verwendung für Maßnahmen an Schulen, insbesondere zur Finanzierung von Tanz- und Förderstunden am Sonderpädagogischen Förderzentrum.
2. Herr Günther Volleth wurde erneut als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13-2/261/2013/1

Veränderung der Ausschussbesetzung durch

- a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion**
- b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG**
- c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze**
- d) Fraktionsantrag Nr. 003/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 15.01.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem Fax vom 31. Dezember 2012 teilte Herr Stadtrat Jarosch mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der CSU-Stadtratsfraktion austritt. Wie die CSU-Fraktion in einer Pressemitteilung am 2. Januar 2013 per Mail informierte, hat Herr Stadtrat Jarosch zeitgleich seinen Parteiaustritt erklärt. Es kommt daher zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking, Frau Stadträtin Helm und Herr Stadtrat Höppel teilten per Mail am 3. Januar 2013 mit, dass FWG und ödp eine Ausschussgemeinschaft bilden wollen. Dies wurde mit Schreiben vom 9. Januar 2013 rechtswirksam bestätigt.

Frau Stadträtin Grille und Herr Stadtrat Jarosch teilten per Mail am 4. Januar 2013 mit, dass sie ebenfalls eine Ausschussgemeinschaft bilden. Eine schriftliche Bestätigung ging nicht ein. Stattdessen teilten Frau Stadträtin Grille, Herr Stadtrat Jarosch und Herr Stadtrat Heinze durch Schreiben vom 10. Januar 2013 mit, dass sie eine Ausschussgemeinschaft bilden werden.

Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in seiner Geschäftsordnung. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Etwaige Änderungen des Stärkeverhältnisses aufgrund von Fraktionsaustritten und Neubildung von Ausschussgemeinschaften sind auszugleichen.

Durch die Anerkennung der beiden Ausschussgemeinschaften ist eine Neuberechnung der Ausschuss-Sitze erforderlich.

Durch den Austritt von Herr Stadtrat Jarosch haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat geändert. Mit Antrag Nr. 003/2013 beantragt daher die Fraktion Grüne Liste am 15. Januar 2013 die Ausschussgrößen so zu ändern, dass das Gebot der Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen gegenüber dem Stadtrat wieder gewahrt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anerkennung der Ausschussgemeinschaften:

Die Bildung neuer Ausschussgemeinschaften ist auch nach der Kommunalwahl 2008 noch möglich, wenn eine Veränderung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen eintritt. Dies liegt durch den Fraktions- und Parteiaustritt von Herrn Stadtrat Joachim Jarosch vor.

Die beiden Ausschussgemeinschaften werden daher anerkannt. Die Ausschussgemeinschaften aus Vertretern der ödp und FWG sowie von Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze haben jeweils 3 Mitglieder.

Nach § 7 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (GeschO) werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, weitgehend wie Fraktionen behandelt.

Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen:

Nach dem Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion und der Neubildung der genannten Ausschussgemeinschaften verteilen sich die Sitze im Erlanger Stadtrat wie folgt:

	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	Ödp/ FWG	Frau Grille/ Herr Jarosch/ Herr Heinze	erli
Sitze ab 01.01.13	19	13	6	4	3	3	2

Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 der GeschO und neuerer Rechtssprechung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Verfahren nach Hare/Niemeyer:

Teilungszahl = „Fraktionsstärke“ x Sollstärke Ausschuss

50 (Sollstärke Stadtrat)

Jede Fraktion/Ausschussgemeinschaft/Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen aus der Berechnung ergeben (Zahl, die vor dem Komma steht). Die restlichen Ausschusssitze werden dann in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile vergeben (Zahlen, die hinter dem Komma stehen).

Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Besetzung der Ausschüsse Rechnung zu tragen. Durch den Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat geändert. Um dem Stärkeverhältnis besser Rechnung zu tragen, werden die Ausschussgrößen angepasst und § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wie in der Anlage dargestellt geändert. Die Änderungen sind fett markiert.

Nach einer Anpassung der Ausschussgrößen und einer Neuberechnung nach Anerkennung der Ausschussgemeinschaften kommt es daher zu folgender Verteilung der Sitze:

	Sitze	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	ödp/ FWG	Grille/ Jarosch/ Heinze	erli
Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussgröße unverändert)	7	3	2	1	1			
Bauausschuss und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (Ausschussgröße unverändert)	11 + Vors.	4	3	1	1	1	1	
Ältestenrat Schulausschuss Kultur- und Freizeitausschuss Sportausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	bisher: 12 + Vors.	5	3	1	1	1	1	
	Neu: 11 + Vors.	4	3	1	1	1	1	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)	bisher: 12 + Vors.	5	3	1	1	1	1	
	Neu: 13 + Vors.	5	3	2	1	1	1	

Die Zuständigkeiten aller Ausschüsse bleiben unberührt.

Die Verteilung der Sitze im Jugendhilfeausschuss und in sonstigen Gremien (Aufsichtsgremien, Zweckverbände) bleibt unverändert.

Zuschüsse für Fraktionen/Ausschussgemeinschaften/Einzelstadträte nach § 3 der Gemeindegesetz:

Der Zuschuss für die CSU-Fraktion sinkt aufgrund des Austrittes von Herrn Stadtrat Jarosch. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindegesetz werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Mitglieder umfassen, wie Fraktionen behandelt. Die Mitglieder der neugebildeten Ausschussmitglieder (mit Ausnahme von Herrn Jarosch) erhalten bereits bisher Geschäftsführungszuschüsse für Einzelstadtratsmitglieder in Höhe von 130 Euro pro Monat. Dieser Zuschuss steigt aufgrund der Tarifierhöhung ab 1. August 2013 auf 131 Euro pro Monat.

Die Ausschussgemeinschaften erhalten ab 1. Januar 2013 monatlich 894 Euro (ab 1. August 2013 906 Euro).

Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf an Zuschussmitteln in Höhe von etwa 11.000 Euro im Jahr 2013. Die Mittel sind nicht im Haushalt veranschlagt. Hinzu kommt noch die Entschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden der neuen Ausschussgemeinschaften von monatlich 451,72 Euro. Der Mehrbedarf in Höhe von ca. 5.400 Euro ist nicht im Budget von Amt 11 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	11.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt zur Ziffer 4 des Beschlussvorschlages, den Bauausschuss / Werkausschuss EBE von 11 auf 13 Mitglieder zu erweitern. Der Antrag wird mit 5 gegen 44 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Austritt von Herr Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mit Schreiben der ödp und FWG vom 3. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft wird anerkannt.
3. Die mit Schreiben vom 10. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft von Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze wird anerkannt.
4. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) haben 13 Mitglieder neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden. Der Ältestenrat, der Schulausschuss, der Kultur- und Freizeitausschuss, der Sportausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss haben 11 Mitglieder neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden.

Die Zusammensetzung der übrigen Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten aller Ausschüsse bleiben unberührt.

§ 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie in der Anlage dargestellt geändert.

Einzelabstimmung zur Ziffer 4: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen

5. Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen wird wie in der Begründung dargestellt beschlossen.
6. Die Zuschüsse für Stadtratsmitglieder, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gemäß § 3 der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen werden zum 1. Januar 2013 angepasst.
7. Der Fraktionsantrag Nr. 003/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 15. Januar 2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 9

13-2/263/2013

Namentliche Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Namentliche Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Anpassung der Ausschussgrößen durch die Bildung von Ausschussgemeinschaften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachstehende Ausschüsse und sonstige Gremien sollen gemäß den Vorschlägen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften wie folgt besetzt werden:

Ältestenrat

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Hopfengärtner**
Hüttner
Kopper
Ruthe

Baumgärtel
Aßmus
Beck
Brandenstein-Massanneck

Brandt
Egelseer-Thurek
Hubmann
Könnecke
Lange
Neidhardt
Rohmer
Sapmaz
Stowasser
Tempel-Meinetsberger
Volleth

SPD **Janik**
Lanig
Pfister

Niclas
Arnold
Hartwig

Ortega Lleras
Rossiter
Schulz
Steeger
Thaler
Traub-Eichhorn
Vogel

Grüne **Lender-Cassens**
Liste

Winkler

Wening
Bußmann
Seuberling
Herzberger-Fofana

FDP **Preuß**

Zeus

Kittel
Tellkamp

ödp/FWG Helm

Wirth-Hücking

Höppel

AusG **Grille**

Heinze

Jarosch

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

13 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Hopfengärtner**
Könnecke
Neidhardt
Ruthe
Sapmaz

Stowasser
Aßmus
Baumgärtel
Beck
Brandenstein-Massanneck

Brandt
Egelseer-Thurek
Hubmann
Hüttner
Kopper
Lange
Rohmer
Tempel-Meinetsberger
Volleth

SPD **Janik**
Pfister
Vogel

Thaler
Niclas
Hartwig

Arnold
Lanig
Ortega Lleras
Rossiter
Schulz
Steeger
Traub-Eichhorn

Grüne **Lender-Cassens**
Liste **Winkler**

Herzberger-Fofana

Bußmann
Wening
Seuberling

FDP **Tellkamp**

Preuß

Kittel
Zeus

ödp/FWG **Wirth-Hücking**

Höppel

Helm

AusG **Jarosch**

Heinze

Grille

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss,
Werkausschuss EB 77

13 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Könnecke**
 Kopper
 Rohmer
 Tempel-Meinetsberger
 Volleth

Hüttner
 Aßmus
 Baumgärtel
 Beck
 Brandenstein-Massanneck

Brandt
 Egelseer-Thurek
 Hopfengärtner
 Hubmann
 Lange
 Neidhardt
 Ruthe
 Sapmaz
 Stowasser

SPD **Lanig**
 Thaler
 Traub-Eichhorn

Schulz
 Arnold
 Hartwig

Janik
 Niclas
 Ortega Lleras
 Pfister
 Rossiter
 Steeger
 Vogel

Grüne **Bußmann**
Liste **Wening**

Lender-Cassens

Winkler
 Seuberling
 Herzberger-Fofana

FDP **Zeus**

Preuß

Kittel
 Tellkamp

ödp/FWG Höppel

Wirth-Hücking

Helm

AusG **Heinze**

Jarosch

Grille

beratende Mitglieder:

CSU **Preidel Walter**
 Nägel Georg

Schöller Sven-Wulf
 N.N.

SPD **Grasse Norbert**
 Richter Andreas

Hurle Katrin
 Jessenberger Stefan

Grüne **Frohmadar Karl-Peter**
Liste

Helgert Klaus

FDP	Bauer Thilo	N.N.
Erlanger Linke	Steeger Gerhard	Haberrecker Klaus
ödp/FWG	Marenbach Birgit	Fuchs Bianca
neu:		
AusG	Bergmann Iris	Purzner Jürgen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

11 Stadtratsmitglieder:		Vertreter/innen:	weitere Vertreter/innen:
CSU	Egelseer-Thurek	Beck	Brandenstein-Massanneck
	Hopfengärtner	Sapmaz	Brandt
	Stowasser	Aßmus	Hubmann
	Volleth	Baumgärtel	Hüttner
			Kopper
			Lange
			Neidhardt
			Rohmer
			Ruthe
			Tempel-Meinetsberger
SPD	Lanig	Hartwig	Niclas
	Schulz	Arnold	Ortega Lleras
	Thaler	Janik	Pfister
			Rossiter
			Steeger
			Traub-Eichhorn
			Vogel
Grüne Liste	Wening	Bußmann	Winkler
			Herzberger-Fofana
			Seuberling
			Lender-Cassens
FDP	Kittel	Preuß	Tellkamp
			Zeus
ödp/FWG	Wirth-Hücking	Helm	Höppel
AusG	Jarosch	Heinze	Grille

Kultur- und Freizeitausschuss

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Brandenstein-Massanneck**
Kopper
Lange
Stowasser

Baumgärtel
 Beck
 Brandt
 Egelseer-Thurek

Hopfengärtner
 Hubmann
 Hüttner
 Könnecke
 Neidhardt
 Rohmer
 Ruthe
 Sapmaz
 Tempel-Meinetsberger
 Volleth

SPD **Hartwig**
Lanig
Pfister

Steeger
 Arnold
 Janik

Niclas
 Ortega Lleras
 Rossiter
 Schulz
 Thaler
 Traub-Eichhorn
 Vogel

Grüne **Winkler**
Liste

Seuberling

Lender-Cassens
 Herzberger-Fofana
 Bußmann
 Wening

FDP **Kittel**

Preuß

Tellkamp
 Zeus

ödp/FWG Helm

Höppel

Wirth-Hücking

AusG **Heinze**

Grille

Jarosch

Schulausschuss

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Brandenstein-Massanneck**
Kopper
Rohmer
Sapmaz

Beck
Aßmus
Baumgärtel
Brandt

Egelseer-Thurek
Hopfengärtner
Hubmann
Hüttner
Könnecke
Lange
Neidhardt
Ruthe
Stowasser
Tempel-Meinetsberger
Volleth

SPD **Pfister**
Rossiter
Traub-Eichhorn

Lanig
Arnold
Hartwig

Janik
Niclas
Ortega Lleras
Schulz
Steeger
Thaler
Vogel

Grüne **Herzberger-Fofana**
Liste

Winkler

Lender-Cassens
Seuberling
Wening
Bußmann

FDP **Preuß**

Zeus

Kittel
Tellkamp

ödp/FWG Höppel

Wirth-Hücking

Helm

AusG **Heinze**

Grille

Jarosch

Rechnungsprüfungsausschuss

7 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Hopfengärtner**
 Hüttner
 Tempel-Meinetsberger

Sapmaz
 Aßmus
 Baumgärtel

Beck Wolfgang
 Brandenstein-Massanneck
 Brandt
 Egelseer-Thurek
 Hubmann
 Könnecke
 Kopper
 Lange
 Neidhardt
 Rohmer
 Ruthe
 Stowasser
 Volleth

SPD **Janik**
 Thaler

Niclas
 Pfister

Arnold
 Hartwig
 Lanig
 Ortega Lleras
 Rossiter
 Schulz
 Steeger
 Traub-Eichhorn
 Vogel

Grüne **Winkler**
Liste

Wening

Lender-Cassens
 Bußmann
 Herzberger-Fofana
 Seuberling

FDP **Tellkamp**

Preuß

Kittel
 Zeus

Sportausschuss / Sportbeirat

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Beck**
Egelseer-Thurek
Hopfengärtner
Sapmaz

Ruthe
Aßmus
Baumgärtel
Brandenstein-Massanneck

Brandt
Hubmann
Hüttner
Könnecke
Kopper
Lange
Neidhardt
Rohmer
Stowasser
Tempel-Meinetsberger
Volleth

SPD **Arnold**
Niclas
Schulz

Lanig
Hartwig
Janik

Ortega Lleras
Pfister
Rossiter
Steeger
Thaler
Traub-Eichhorn
Vogel

Grüne **Wening**
Liste

Seuberling

Herzberger-Fofana
Bußmann
Lender-Cassens
Winkler

FDP **Zeus**

Preuß

Kittel
Tellkamp

ödp/FWG **Höppel**

Wirth-Hücking

Helm

AusG **Jarosch**

Heinze

Grille

Sozial- und Gesundheitsausschuss

11 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Brandt**
 Hubmann
 Egelseer-Thurek
 Hüttner

Baumgärtel
 Aßmus
 Beck
 Brandenstein-Massanneck

Hopfengärtner
 Könnecke
 Kopper
 Lange
 Neidhardt
 Rohmer
 Ruthe
 Sapmaz
 Stowasser
 Tempel-Meinetsberger
 Volleth

SPD **Arnold**
 Niclas
 Steeger

Schulz
 Hartwig
 Janik

Lanig
 Ortega Lleras
 Pfister
 Rossiter
 Thaler
 Traub-Eichhorn
 Vogel

Grüne **Seuberling Wencke**
Liste

Winkler Wolfgang

Bußmann Harald
 Herzberger-Fofana
 Wening Helmut
 Lender-Cassens Susanne

FDP **Lange (CSU)**

Zeus

Kittel
 Preuß
 Tellkamp

ödp/FWG Helm

Höppel

Wirth-Hücking

AusG **Grille**

Heinze

Jarosch

Jugendhilfeausschuss

6 Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

weitere Vertreter/innen:

CSU **Baumgärtel**
 Stowasser

Beck
Brandenstein-Massanneck

Brandt
Egelseer-Thurek
Hopfengärtner
Hubmann
Hüttner
Könnecke
Kopper
Lange
Neidhardt
Rohmer
Ruthe
Sapmaz
Tempel-Meinetsberger
Volleth

SPD **Hartwig**
 Ortega Lleras

Rossiter
Lanig

Grüne **Wening**
Liste

Seuberling

Lender-Cassens
Winkler
Bußmann
Herzberger-Fofana

FDP **Preuß**

Zeus

Kittel
Tellkamp

Ausländer- und Integrationsbeirat

Stadtratsmitglieder:

Vertreter:

CSU **Stowasser**

Sapmaz

SPD **Rossiter**

Pfister

FDP **Preuß**

Kittel

Grüne **Herzberger-Fofana**
Liste

Winkler

**Erlanger Bittner
Linke**

Wangerin

ödp/FWG Wirth-Hücking

Helm
Höppel

AusG Grille

Heinze
Jarosch

Seniorenbeirat

Stadtratsmitglieder:

Vertreter/innen:

CSU Egelseer-Thurek

Hubmann

SPD Steeger

Niclas

FDP Zeus

Preuß

**Grüne Seuberling
Liste**

Wening

**Erlanger Wangerin
Linke**

Bittner

ödp/FWG Helm

Wirth-Hücking

AusG Heinze

Jarosch

Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Mitglieder:

Vertreter/innen:

OBM Balleis

**Ref. VI Weber
Amt 61 Willmann-Hohmann**

SPD Thaler

CSU Volleth

**Grüne Bußmann
Liste**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Die genannten Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien werden aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften namentlich neu besetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 10

13/048/2013

Wechsel im Ortsbeirat Frauenaarach; Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubesetzung der beiden Ortsbeiratsgremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Florian Schieder in den Ortsbeirat Frauenaarach.

Berufung von Herrn André Ferreira Sadlo in den Ortsbeirat Kriegenbrunn.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte.

Nach Grundlage der letzten Kommunalwahl stehen diese beiden Sitze der jeweiligen Partei zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Herr Dieter Gumbrecht legt sein Mandat zum 31.01.2013 nieder. Er steht damit dem Ortsbeirat Frauenaarach nicht mehr zu Verfügung. Als neues Mitglied für die CSU wird ab 01.02.2013 Herr Florian Schieder, geb. 11.01.1990, wohnhaft Mühlgarten 11 in den Ortsbeirat Frauenaarach berufen.

2. Herr Mathias Trzcinski wird den Ortsbeirat Kriegenbrunn zum 31.01.2013 verlassen. Als neues Mitglied für die Grüne Liste wird ab 01.02.2013 Herr André Ferreira Sadlo, wohnhaft Wallensteinstraße 8a in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 11

771/019/2012

**EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2013 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2013 im Werkausschuss EB77 am 15.01.2013
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2013 im Stadtrat am 07.02.2013

4. Ressourcen s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 12

512/088/2012

Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren
- Umbau/Verbesserung der Raumsituation des in der Bismarckstr. 19 bestehenden Kindergartens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung aus Sicht der Jugendhilfeplanung:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt der Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands im Planungsbezirk D – Zentrum & Erlangen Nordost.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk D 593 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 156 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 295 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 50%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk vier Ausbauvorhaben vor. Die Einrichtung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist eines dieser Vorhaben.

Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 248 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist somit geeignet zu einer dem Bedarf angemessenen Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beizutragen und ist somit auch aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Ausbauvorhaben

Das Familienzentrum in der Bismarckstr. 19 ist ein winkelförmig angeordneter Gebäudekomplex, bestehend aus einem erdgeschossigen, vollunterkellerten Flachbau entlang der östlichen Grundstücksgrenze und einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäudeteil mit Pultdach entlang der südlichen Grundstücksgrenze.

In den vergangenen Jahren zeigten sich erhebliche Bauschäden/bauliche Mängel. Zugleich wurde offensichtlich, dass die bestehenden Räume für die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Erlangen nicht mehr ausreichen.

Durch einen Umbau, welcher entsprechend dem Umfang mit einer Generalsanierung vergleichbar ist, werden die vorhandenen Nutzungen im Gebäude (Kirchengemeinde, Kindertagesbetreuung) gemäß dem bestehenden Raumbedarf neu verteilt.

Der Bedarf an Krippenplätzen fand hierbei Berücksichtigung, sodass im Erdgeschoss des gesamten Gebäudekomplexes nun sämtliche Haupträume zum Betrieb der Krippen- und Kindergartengruppe liegen. Lediglich ein Großteil der Lagerfläche der Kita befindet sich im Kellergeschoss.

Mit der Ausweitung der Außenspielfläche, der Schaffung einer beispielbaren Dachterrasse und der Vorhaltung eines Mehrzweckraumes im Kellergeschoss zur Kompensation noch fehlender Freiflächen wird dem Platzbedarf der Kinder im Übrigen nachgekommen.

Der Bereich der Kirchengemeinde wird gänzlich in die Räumlichkeiten des Obergeschosses, bzw. teilweise in das Kellergeschoss verlegt. Ein vergrößerter Saalbereich wird im Wesentlichen durch einen Anbau ermöglicht, was im Erdgeschoss auch der Fläche in der Kinderkrippe zu Gute kommt.

Der Verbindungsbereich beider Gebäudeteile wird zum Hof hin mit einem neuen, gemeinsamen Eingangsbereich mit Treppenhaus und Aufzug aufgeweitet.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten. Bauantrag wurde am 03.12.2012 gestellt, allerdings sind – trotzdem die Maßnahme nicht in die Denkmalschutzliste aufzunehmen ist - vom Träger noch Formalien zu klären, so dass die Baugenehmigung noch nicht vorliegt.

Geplanter Baubeginn: März 2013

Geplante Inbetriebnahme: Dezember 2013

Kosten und Finanzierung

Es erfolgte entsprechend der vorgenannten Nutzungen und weiteren Einflussfaktoren eine Aufteilung der gesamten Baukosten (ohne KGr. 500/Außenanlagen und 600/Ausstattung) zwischen Kirchengemeinde (46 %) und Kindertageseinrichtung (54 %).

Die Kosten vom Außenbereich (KGr 500), welcher überwiegend als Spielfläche für die Kinder genutzt werden soll, wurden hierbei nach einem gesonderten Schlüssel (15 % Gemeinde, 85 % Kindertageseinrichtung) aufgeteilt.

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.167.361 €) beziehen sich lediglich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 04.12.2012 betragen für die Kinderkrippe 32.000 €, für den Kindergarten 19.767 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten für die Kindertageseinrichtung sind erforderlich und angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

<u>Gesamtkosten der Kita</u> laut Kostenaufstellung vom 04.12.2012		1.167.361,00 €
Zuwendungsfähige Baukosten	54 % der KGr 230, 300, 400 85% der KGr 500 12% v. Anteilen aus 300-500 als pauschalierte Baunebenkosten (KGr 700)	1.043.118,19 €
Ausstattungskosten	KGr 600	26.775,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung (487.100,00 € + 22.500,00 €)		509.600,00 €
städtischer Anteil Bau		270.306,22 €
Anteil Träger		387.454,77 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 779.906,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 18 neue Krippenplätze (ab 2014 jährlich)	ca. 127.500,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
Staatl. Investitionskostenförderung	ca. 509.600,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung für 18 neue Krippenplätze (ab 2014 jährlich)	ca. 63.750,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- ☒ für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Schaffung einer Krippengruppe durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands e.V., Bismarckstr. 19, werden 18 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Umbau der Räumlichkeiten für die bestehende Kindergartengruppe (27 Plätze).
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

512/089/2012

Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Ortsteil Büchenbach, Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumlich Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt die Kindertageseinrichtung Regenbogen im Planungsbezirk A –Erlangen Nordwest.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauvorhaben vor. Die Platzneuschaffungen in der Einrichtung „Regenbogen“ ist eines davon.

Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen.

Da es sich um eine Umwandlung von Kindergartenplätzen handelt, ist zudem zu überprüfen, ob die verbleibende Anzahl an Betreuungsplätzen ausreicht, um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu befriedigen. In Bezug auf die Kindergartenbetreuung befindet sich die Einrichtung im Planungsbezirk 16 Büchenbach-Nordwest. Mit Stichtag zum 30.06.2012 leben dort 398 Kinder im Kindergartenalter. Dem steht ein lokales Angebot von 415 Plätzen gegenüber.

Nach Umwandlung einer Kindergartengruppe (25 Plätze) verbleiben in diesem Planungsbezirk 390 Plätze, was einer lokalen Versorgungsquote von 98% entspricht. Hinzu kommt, dass im angrenzenden Planungsbezirk „Büchenbach Dorf“ derzeit eine lokale Versorgungsquote von 167% vorgehalten wird. Die Befriedigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist somit durch eine Umwandlung von 25 Kindergartenplätzen nicht gefährdet.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Die Neuschaffung von 13 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ ist somit dazu geeignet den lokalen Bedarf vor Ort zu befriedigen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist das Vorhaben somit zu befürworten.

Bau

Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., plant den Umbau einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippe mit 13 Plätzen in dem bestehenden Kindergarten „Regenbogen“ in konventioneller Bauweise. Die Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im EG. Die Raumprogrammvorhaben werden eingehalten.

Geplanter Baubeginn: Juni 2013
Geplante Fertigstellung: September 2013

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 10.840 €. (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich die angegebenen Baukosten sind im Wesentlichen angemessen. Die Voraussetzung für eine Förderung ist aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 07.12.2012		140.886,06 €
zuwendungsfähige Baukosten	KGr 300, 400, 500, pauschal Architektenkosten	115.540,81 €
Ausstattungskosten	KGr 600	16.250,00 €
Summe		131.790,81 €

Finanzierung im Detail (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):		
<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 13 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	13 x 1.250,00 €	16.250,00 €
staatlicher Anteil Bau	115.540,81 € *70,8 %	81.802,90 €
städtischer Anteil Bau	((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50%	21.416,58 €
Anteil Träger	((140.886,05 € – 16.250,00 €) - 81.802,90 €)*50%	21.416,58 €
Gesamtfinanzierung		140.886,06 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten:

Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten ca. 119.500,00 € bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten:

Bezuschussung der Betriebskosten:

Sept.-Dez. 2013 ca. 28.000,00 € bei Sachkonto: 530101
Ab 2014 jährlich ca. 92.000,00 €

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 98.100,00 € bei Sachkonto: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung

Sept.—Dez.2013 ca.14.000,00 € bei Sachkonto: 414101
Ab 2014 jährlich ca. 46.000,00 €

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Stellplatzklärung mit dem Bauaufsichtsamt. Eine Baugenehmigung konnte deshalb noch nicht erteilt werden.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- ☒ für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Helm hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 14

242/256/2012/1

**Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (*siehe Abb. 1*).



Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (*siehe Anlage 2*) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (*siehe Anlage 3*)

- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrradabstellflächen

Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (*siehe Anlage 1*).

Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

Vorteile:

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

Nachteile:

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:

Vorteile:

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb

- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten durch:
 - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
 - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
 Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
Gesamtbaukosten (Bruttokosten)	1.270.000 €	1.130.000 €
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
Nettokosten	1.060.000 €	810.000 €

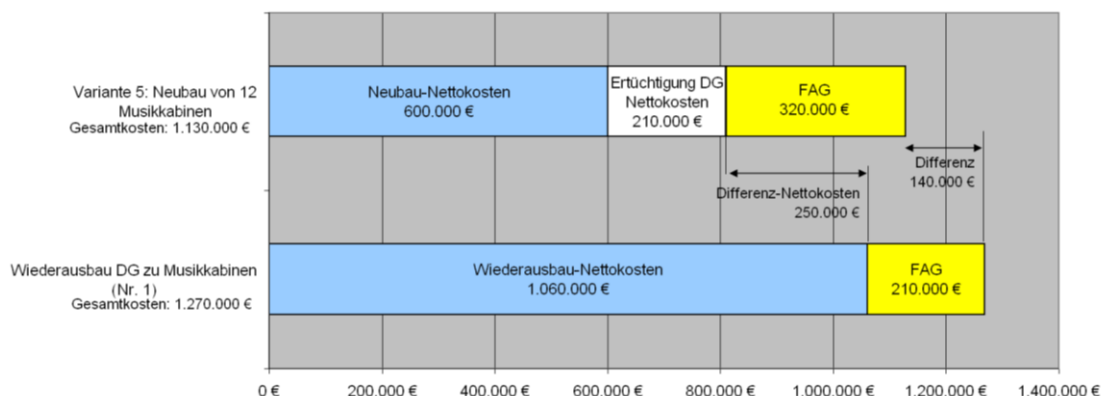


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (siehe Abb. 2) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €

- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschossdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestorien + WC's) in Höhe von ~300.000 €
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~175.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~215.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m²_{HNF}) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

Ergebnis – Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- Kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:
Baubeginn im Frühsommer
Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung – weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden.

Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (*siehe Abb. 4*).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußert maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung

Gelb = Dachsanierung

Ergebnis – Empfehlung:

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Zeitliche Vorgehensweise:

2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

2015: Fassaden- und Dachsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten:	830.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	215.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

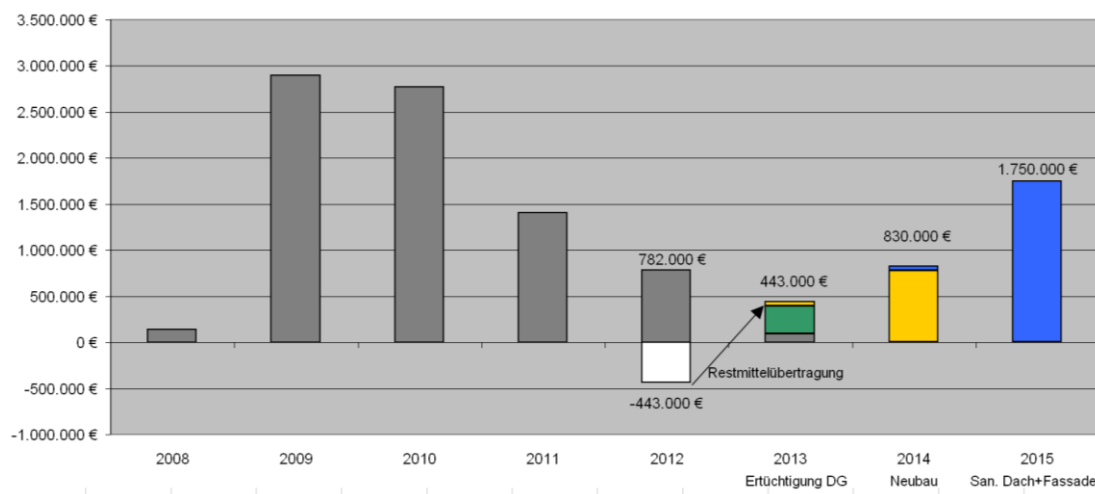


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

Grau = Sanierung Hauptgebäude

Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013

Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss

Gelb = Neubau Musikkabinen

Blau = Fassaden- und Dachsanierung

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt– wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie fließen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt die Variante B zur Abstimmung.

Zur Klarstellung wird folgender Satz hinzugefügt:

„Das bedeutet, dass sich die zukünftigen Musikkabinen damit unter dem Dach befinden.“

Ergebnis/Beschluss:

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche. Das bedeutet, dass sich die zukünftigen Musikkabinen damit unter dem Dach befinden.

Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 49 gegen 0

TOP 15

52/177/2012/1

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012
hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Attraktivitätssteigerung der Innenstadt insbesondere der Altstadt

Eislaufmöglichkeit für Erlanger Schulen und Bevölkerung in der Innenstadt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den Erfahrungen von „Erlangen on Ice 2012“ lassen sich folgende Punkte zusammenfassen:

1. Bevölkerung und Schulen haben die Eisfläche sehr gut besucht, so dass die Eisfläche stets gut ausgelastet war und sich in Stoßzeiten Warteschlangen gebildet haben.
2. Durch die hohe Auslastung war es notwendig mehr Personal einzusetzen als ursprünglich vorgesehen war.
3. In der vierwöchigen Betriebszeit 2012 waren sehr unterschiedliche Witterungsbedingungen (Regen, Wind, Wärme, Kälte, Schnee) vorhanden. Der Stromverbrauch belief sich auf 24.400 kWh und verursachte ca. 6.000 € Stromkosten inkl. Nebenkosten.
4. Synergieeffekte von Erlangen on Ice mit dem Waldweihnachtsmarkt auf dem Schlossplatz haben lokale und überregionale Aufmerksamkeit und Anerkennung erzeugt.
5. Es sind Mehrkosten für den Veranstalter City-Management entstanden. Dadurch müssen zukünftig in moderatem Umfang Eintrittsgelder verlangt werden. Auch vor dem Hintergrund, dass Sponsoren ausfallen könnten oder die Betriebszeit verlängert werden soll.
6. Die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ist bestens gelungen.

Eine Wiederholung von Erlangen on Ice im Jahr 2013 wird daher empfohlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorraussetzung für die Umsetzung von Erlangen on Ice 2013 ist die Bereitschaft der Sponsoren, sich wiederum an der Eisfläche zu beteiligen. City-Management und Sportamt schätzen nach ersten Gesprächen die Wahrscheinlichkeit einer Fortsetzung des Engagements als sehr gut ein.

Aufgrund des großen Zulaufs und der großen Auslastung ist eine Erweiterung der Eisfläche in Erwägung zu ziehen und die Machbarkeit zu prüfen. Sollten die Einnahmen über Sponsoren nicht ausreichen, ist es sinnvoll, ein Nutzungsentgelt einzuführen.

Eine Ausweitung der Betriebszeit über den 29.12.13 ist kritisch zu sehen, da an Silvester eine intensive Nutzung des Markt- und Schlossplatzes negative Auswirkungen auf die Eisfläche haben kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr StR Dr. Janik beantragt, dass keine Eintrittsgelder erhoben werden sollen. Der Antrag wird mit 43 gegen 6 Stimmen angenommen.
2. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird aufgrund von Beiträgen der Stadtratsmitglieder Frau Kopper und Herrn Winkler wie folgt modifiziert (sog. Variante C):
 „Die Eisfläche soll weiterhin in der Zeit des Weihnachtsmarktes, in der gleichen Größe gestellt werden. Die Nutzungsdauer wird bis maximal 29.12.2013 verlängert. Damit können vor allem Kinder in den Schulferien die Anlage noch mehr nutzen. Die Finanzierung soll weitestgehend durch Sponsoren sichergestellt werden.“
 Der geänderte Beschlussvorschlag wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.
3. Herr StR Höppel bittet um einen Zwischenbericht im zuständigen Ausschuss.

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Stadtrat spricht sich dafür aus, die Eisfläche auf dem Marktplatz in der Zeit des Weihnachtsmarktes im Jahr 2013 von City-Management und Sportamt realisieren zu lassen. Von Seiten der Stadt Erlangen wird alles unternommen, Erlangen on Ice auch im Jahr 2013 durchzuführen. Nach den Erfahrungen aus dem ersten Jahr ist hierfür die Beteiligung von Sponsoren zur Finanzierung des Aufwandes vorgesehen.

Die Eisfläche soll weiterhin in der Zeit des Weihnachtsmarktes, in der gleichen Größe gestellt werden. Die Nutzungsdauer wird bis maximal zum 29.12.2013 verlängert. Damit können vor allem Kinder in den Schulferien die Anlage noch mehr nutzen. Die Finanzierung soll weitestgehend durch Sponsoren sichergestellt werden.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 230/2012 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 2

TOP

Haushalt 2013

TOP 16

II/207/2013

Eckdaten Haushaltsplan 2013

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2013 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

13-2/274/2013

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2013

Ergebnis/Beschluss:

Die grundsätzlichen Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2013 sind dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

20/037/2013

Aussprache über den Haushalt 2013 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPa zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Zu lfd. Nr. 24.5. Umbau Hiersemannhalle

Der Antrag der SPD-Fraktion (2.700.000 €) wird mit 13 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Der modifizierte Antrag der FDP-Fraktion (200.000 €) wird mit 32 gegen 17 Stimmen angenommen.

Zu lfd. Nr. 51.10. Budgeterhöhung Entgelt für qual. Tagespflegepersonen

Der Antrag der Fraktion der Grünen Liste wird mit der Konsequenz der Erhöhung des Anrechnungssatzes auf 72.000 € modifiziert, einstimmig / mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen.

Zu lfd. Nr. 52.1. Sportentwicklungsplan

Die CSU-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Zu lfd. Nr. 32.2. Abführung kommunale Verkehrsüberwachung

Der Betrag muss aufgrund einer MzK von III/32 auf 1.500 € reduziert werden, mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen.

Zu lfd. Nr. HH.32. Mehrbeteiligung Sparkasse in Höhe von 500.000 €

Die Fraktion der Grünen Liste zieht den Antrag zurück.

Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 012/2013

Stellenplan:

- Abt. 413, 8 Wochenstunden Assistenzkraft Bürgertreff Die Villa

- Abt. 411, Neuschaffung einer halben Stelle

Die Anträge werden einstimmig / mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnishaushalt:

- Budgeterhöhung von Amt 42 um 10.000 €

wird einstimmig/ mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen.

- Zuschuss an Frauenkultur- und Bildungszentrum

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis erklärt dafür zu sorgen, dass von dritter Seite über Spendenmittel diese 18.000 € als Zuschuss an das Frauenkultur- und Bildungszentrum erbracht werden. Die Fraktion der Grünen Liste zieht daraufhin den Antrag zurück.

Die Deckung der Anträge erfolgt durch Entnahme aus der Liquidität i.H.v. 26.400 €.

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 013/2013

Herr berufsm. StR Beugel beantragt, aus den liquiden Mitteln 500.000 € in die Entschuldung zu stellen.
Der Antrag wird mit 35 gegen 14 Stimmen angenommen.
Die SPD-Fraktion gibt ihren Protest zum Verfahren zu Protokoll.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Deckungsvorschläge:

- Einsatz liquider Mittel, Restbetrag: 472.000 €
mit 14 gegen 35 Stimmen abgelehnt
- Verzicht auf Bildung Finanzausgleichsrückstellungen: 1.100.000 €
mit 14 gegen 35 Stimmen abgelehnt
- Beteiligung der Sparkasse: 500.000 €
mit 12 gegen 37 Stimmen abgelehnt
- Fahrbahndeckenerneuerung Reduzierung der Mittel: 300.000 €
mit 20 gegen 29 Stimmen abgelehnt
- Zweitwohnungssteuer: 250.000 €
mit 14 gegen 35 Stimmen abgelehnt

Die Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2013

1. Verzicht auf die Erhöhung der Grundsteuer A und B: 1.883.600 Euro
 2. Bauunterhalt Schulen, Schwerpunkt energetische Sanierung:
1.400.000 Euro
 3. Förderung private energetische Sanierung, Schwerpunkt Altbausanierung
und energieeffizientes Bauen: 40.000 Euro
- in Summe: 3.323.600 Euro**
gelten damit als abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Siehe Unterlagen der Kämmerei zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt 2013 und Investitionsprogramm 2012 – 2016 für die Haushaltsabschlussberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18.1

52/183/2013

Neue Sporthalle im Erlanger Osten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für die Erlanger Schulen sowie der Privatschulen Montessori Schule und Franconian International School ist vorhanden und nochmals dezidiert aufzuzeigen. Es ist davon auszugehen, dass durch einen Bau einer Sporthalle im Erlanger Osten ein Teil des Bedarfes im Schulsport gedeckt werden kann. Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden. Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen sieht eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau einer Boulderhalle mit Geschäftstelle für den Erlanger Osten. Durch den Bau einer Vierfeldsporthalle kann der Bedarf für einen Teil des Vereinssport im Erlanger Osten und den Handball Club Erlangen befriedigt werden. Die Einbeziehung als Anbau oder Zusatzbau für den DAV und/oder späteren Anbau für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport ist denkbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Verortung einer Vierfeldsporthalle im Erlanger Osten ist eine Fläche zu prüfen, die sich in östlicher Verlängerung der Parkplätze des Röthelheimbades an der Hartmannstraße befinden (Flurnummer 1945/445 und 1945/80). Die Eigentumsverhältnisse sind auf die Stadt Erlangen und den Freistaat Bayern verteilt. Erste Gespräche beim Kontaktgespräch der Stadt Erlangen mit der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg haben ergeben, dass eine offene Gesprächsbereitschaft für eine Verwertung der Grundstücke für die Infrastruktur und den Hochbau einer Sporthalle denkbar sind. Eine Vertiefung der Gespräche und Festlegung für eine gemeinsame Nutzung der Grundstücke sind herbeizuführen.

Synergieeffekte für die Erschließung der Grundstücke, Infrastrukturmaßnahmen und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen sind mit den Einrichtungen, die Interesse bekundet haben (DAV Sektion Erlangen, Institut für Sportwissenschaft und Sport, Franconian International School und Montessori Schule) abzustimmen und vertraglich zu definieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voraussetzung für die Realisierung einer neuen Mehrfach-Halle an der Hartmannstraße ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens mit einem Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans, da die Darstellung des Flächennutzungsplans derzeit nur Sportflächen vorsieht und die Errichtung einer Sporthalle für 2200 Zuschauer definitiv ein Planungserfordernis hervorruft.

Im Laufe der Verfahren müssen u.a. folgende städtebauliche Themen bearbeitet werden.

- Platzierung und bauliche Integration der neuen Halle
- verkehrliche Erschließung, ev. Verkehrsuntersuchung / Anordnung des ruhenden Verkehrs
- abwassertechnische Erschließung
- Energiekonzept
- Lärmschutz zu den nördlich und westlich angrenzenden Wohngebieten

- Umweltbelange durch Umweltprüfung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Die notwendigen Bauleitplanverfahren und die sonstigen erforderlichen Planungsschritte des Gesamtprojektes sind für einen optimalen Projektverlauf aufeinander abzustimmen. Im Rahmen dieser Gesamtabstimmung, bzw. des Gesamtprojektverlaufs sind, aufgrund der umfangreichen Planungsanforderungen und der notwendigen Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen, sicherlich ca. 18 Monate als Bearbeitungszeit für die Bauleitplanverfahren anzusetzen. Voraussetzung für die Einhaltung dieses Zeitraums ist, dass einerseits die notwendigen Beschlüsse in den politischen Gremien jeweils ohne Verzögerung gefasst, andererseits die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und das Projekt darüber hinaus entsprechende Priorität erhält. Die vorhabensbezogene Planung muss parallel erfolgen.

Um einen Hochbau der angedachten Sporthalle einzuleiten, sollen anbei vier denkbare mögliche Vergabeszenarien aufgezeigt werden:

1. Klassisches Verfahren/ Wettbewerb (Dauer ca. 4 Jahre)

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen
- Auslobung eines Architektenwettbewerbs
- Planungsleistungen, Abstimmen mit Nutzern, Erwirken der Baugenehmigung
- Bauausführung mit Einzelgewerksvergabe, Vergabegenehmigung durch BWA/STR

2. Klassisches Verfahren/ VOF Verfahren (ca 3 ¾ Jahre)

- Zeitbedarf wie Verfahren 1, lediglich Einsparung von ca. 3 Monaten bei VOF Verfahren

3. Architektenentwurf/Generalunternehmer-Vergabe (Dauer ca. 3 Jahre)

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen
- Freie Architektenvergabe

Planung bis Leistungsphase 3 inkl. Ausschreibungstext

- Ausschreibung Generalunternehmer inkl. Planung ab Leistungsphase 4
- - Auswertung, Vergabe, Beauftragung des Generalunternehmers, Erwirkung der baulichen Genehmigungen
- Bauphase bis Fertigstellung

4. Generalübernehmer-Vergabe (Dauer ca. 3 Jahre)

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen
- Teilnehmer-Wettbewerb Generalübernehmer-Verfahren
- Beschränkte Ausschreibung des Generalübernehmerverfahrens
- Ausarbeitung der Angebote, Auswertung der Angebote, Vergabevorschlag, Vergabebeschluss
- Erstellung der Genehmigungsplanung, Genehmigungsphase bis Baugenehmigung inkl. Gutachten etc.
- Bauphase bis Fertigstellung

Die vorgeschlagenen Verfahren 3 und 4 sind hinsichtlich der Förderfähigkeit mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fördermöglichkeiten nach FAG für den Bereich Schulsport werden bei der Regierung von Mittelfranken für 3 Sporthalleneinheiten angefragt und entsprechend geprüft.

Investitionskosten:	200.000 €	bei IPNr.: neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird auf Antrag von Herrn StR Kittel wie folgt modifiziert:

„Die Stadt Erlangen beabsichtigt den Neubau einer Sporthalle im Erlanger Osten im Bereich der Sportanlage der Universität an der Hartmannstraße. Es ist eine Lenkungsgruppe einzurichten. Für diesen Projektauftrag ist für das Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 200.000 € an Planungsmittel einzustellen.“

Der geänderte Beschlussvorschlag wird mit 34 gegen 15 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beabsichtigt den Neubau einer Sporthalle im Erlanger Osten im Bereich der Sportanlage der Universität an der Hartmannstraße. Es ist eine Lenkungsgruppe einzurichten. Für diesen Projektauftrag ist für das Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 200.000 € an Planungsmittel einzustellen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 34 gegen 15

TOP 19

Fraktionsanträge zum Haushalt 2013

TOP 19.1

V/017/2013/1

Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012

Sachbericht:

siehe Anlagen

Ergebnis/Beschluss:

Die Informationen der beteiligten Dienststellen werden zur Kenntnis genommen.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 19.2

50/101/2013

Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist bei allen Jobcentern praktisch in jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und Jahr für Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt von den Jobcentern nach Berlin zurückgegeben werden. Diese Feststellung trifft auch für Erlangen zu.

Während Haushaltspolitiker des Bundes diese Tatsache gerne als Argument nutzen, um jährlich neue Kürzungen dieses Haushaltsansatzes zu rechtfertigen, weiß jeder Praktiker, dass eine vollständige Ausschöpfung dieser Mittel des Bundes aus verschiedenen Gründen faktisch gar nicht möglich ist:

- Für bestimmte Ermessens- oder Pflichtleistungen muss immer eine Reserve vorgehalten werden (zum Beispiel für Reha – Maßnahmen). Solche Maßnahmen müssen immer erbracht werden, auch wenn ein Bedarf sich erst im Laufe des Jahres ergibt und dieser nicht von vorne hinein eingeplant war).

- Gerade langfristige Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen (zum Beispiel Ausbildungsmaßnahmen) erfordern auch eine Finanzplanung über mehrere Jahre. Für Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen) sind vom Bund jedoch sehr niedrige Grenzen gesetzt, so dass gerade länger laufende Maßnahmen nur in sehr bescheidenem Umfang eingeplant werden können.
- Durch die drastischen Mittelkürzungen der letzten drei Jahre ist praktisch keinerlei Spielraum vorhanden, um neue Bedarfe, die während des laufenden Jahres auftreten, durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen zu bedienen.
- Am Wichtigsten ist jedoch die praktische Erfahrung, dass Maßnahmekosten zwar im Vorhinein voll verplant werden können – in welchem Umfang die Maßnahmen dann tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer dann tatsächlich vorzeitig ausscheiden oder die Maßnahme abbrechen und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht, das hat man vorher nie genau im Griff (auch die Mitarbeiter des Jobcenters sind keine Hellseher)

Das eigentlich passende Instrument zur Behebung dieser haushaltstechnischen Schwierigkeiten wäre die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsmittel als Haushaltsreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen zu dürfen. Diese Möglichkeit war auch ursprünglich seit 2005 im SGB II vorgesehen. Vermutlich zur Erzielung von Haushaltseinsparungen hat das BMAS derartige Wünsche aber immer konsequent abgelehnt (auch entsprechende Wünsche aus Erlangen). Mittlerweile ist diese Möglichkeit der Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsresten auch ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen worden.

Durch die in den letzten drei Jahren erfolgten drastischen Kürzungen der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes (nahezu eine Halbierung der Haushaltsmittel) stehen für diesen Zweck – der Unterstützung von SGB II-Empfängern bei der Integration in den Arbeitsmarkt – weit weniger Bundesmitteln zur Verfügung, als eigentlich gebraucht werden. Dies trifft alle Jobcenter in Deutschland gleichermaßen. Bevor in dieser Situation ein noch stärkerer Druck auf die betroffenen Kommunen entsteht, kommunale Haushaltsmittel für die Erfüllung dieser Bundesaufgabe bereitzustellen um den vor Ort betroffenen Menschen weiterzuhelfen, muss vorrangig nach Wegen gesucht werden, die eine möglichst umfassende Ausschöpfung der vorhandenen Bundesmittel ermöglichen. Ein solcher Weg wäre die Einräumung einer kommunalen Überziehungsgarantie. Damit würde es den für die Arbeitsmarktintegration Verantwortlichen in der GGFA erlaubt, geringfügig mehr Arbeitsförderungsmaßnahmen zu planen, als aus den verfügbaren Bundesmitteln bezahlt werden können – erfahrungsgemäß wird ja immer ein gewisser Teil der verplanten Mittel nicht abfließen. Auf diese Weise würde zunächst die vollständigere Ausschöpfung der Bundesmittel erleichtert, erst nach vollständiger Ausschöpfung der Bundesmittel käme das begrenzte Risiko der Verwendung kommunaler Mittel zum Tragen.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Erlangen regelmäßig nicht verbrauchte Eingliederungsmittel des Bundes in Höhe von jeweils zwischen 200.000 € und 700.000 € ungenutzt an den Bund zurück gegeben. Mit Hilfe einer kommunalen Überziehungsgarantie würde die gute Chance bestehen, diese Mittelrückgabe an den Bund deutlich zu senken oder gar auf Null zu drücken. Das damit verbundene finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt ist vergleichsweise überschaubar: nach dem Vorschlag von Verwaltung und GGFA sollte die Höhe dieser städtischen Überziehungsgarantie auf die Summe von 90.000 € festgesetzt werden (ca. 5 % der in 2013 vom Bund für die Stadt Erlangen bereitgestellten Eingliederungsmittel). In dieser Höhe dürfte die GGFA dann mehr Integrationsausgaben planen, als an Bundesmittel bereitstehen – ohne dadurch gleichzeitig ein persönliches Haftungsrisiko einzugehen.

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2013 ist nicht notwendig. Denn ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, steht noch nicht fest und kann sich erst zum Jahresende zeigen.

Im Jahr 2006 wurde in Erlangen dieses Mittel der kommunalen Überziehungsgarantie schon einmal mit Erfolg angewandt. Damals war der Bundeshaushalt 2006 erst mit großer Verzögerung beschlossen worden – zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages umfangreiche Mittelsperren verfügt, so dass die GGFA damals mangels verfügbarer Haushaltsmittel kurz davor stand, alle Integrationsmaßnahmen mitten im Jahr abubrechen und ihre Arbeit komplett einstellen zu müssen. Mit Hilfe der kommunalen Überziehungsgarantie über damals 300.000 € konnte die GGFA ihre Arbeit weiterführen und die Zeit bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006 überbrücken. Im Ergebnis mussten damals keine kommunalen Haushaltsmittel tatsächlich in Anspruch genommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden vorerst nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 19.3

13/045/2013

**Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligung der Sparkasse
hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

Sachbericht:

Vergleiche Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Protokollvermerk:

Die Fraktion der Grünen Liste zieht den Antrag Nr. 190/2012 zurück.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 20

113/009/2013

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013 (siehe Verwaltungsvorlage);
3. Neufassung von 02/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben und bedarfsorientierte Stellenplanung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Protokollvermerk:

1. Änderungsantrag von Ref. OBM/ZV zu lfd. Nr. 15, Planstelle 2000035, Bauinvestitionscontrolling:
Diese Stelle wird im Stellenplan 2013 umgewandelt in die Planstelle 2420000, Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement bei Amt 24.
Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen
2. Aufgrund des beschlossenen Antrages Nr. 012/2013 der Fraktion der Grünen Liste wird der Stellenplan 2013 um die genannten Planstellen gemäß Nachtrag zur Verwaltungsvorlage (Anlage) ergänzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2013 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (3. Neufassung vom Februar 2013) und der Liste B (3. Neufassung vom Februar 2013) sowie des Nachtrages vom 07.02.2013 geändert und ergänzt.

Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2013 (Nrn. 165/2012, 183/2012, 198/2012, 199/2012, 204/2012, 235/2012 und 012/2013) sind abschließend bearbeitet.

- Abstimmungsergebnisse siehe Verwaltungsvorlage und Nachtrag. -

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

II/208/2013

Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der städtischen Einnahmesituation soll der Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2013 rückwirkend zum 01.01.2013 angehoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer kann durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Eine Veränderung des Hebesatzes im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung hätte zur Folge, dass die an den neuen Hebesatz angepassten Steuerbescheide erst nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bekanntgegeben werden dürften. Im Jahr 2012 wurde die Haushaltssatzung am 21.06.2012 in den amtlichen Seiten bekannt gemacht und somit wirksam. Bei einer angenommenen Wirksamkeit der Haushaltssatzung Ende Juni wären zwischenzeitlich die Fälligkeiten 15.02. und 15.05. bereits erreicht und die Hälfte des Änderungsbetrages Anfang August fällig. Die Steuerpflichtigen müssten sich kurzfristig eine entsprechende Liquidität verschaffen.

Nachteile sind auch für die Stadt Erlangen erkennbar, da die Steuernachzahlungen erst relativ spät kassenwirksam würden.

Bei einer Festlegung des Hebesatzes in einer gesonderten Hebesatzsatzung kann bereits direkt nach dem Stadtratsbeschluss die Satzungsänderung bekannt gemacht werden. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen kann somit zeitnah erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Durch die Anhebung der Hebesätze werden Einnahmen erzielt. Allerdings erfordert die Umsetzung des Beschlusses neben der Bindung von Personalressourcen zusätzlich auch den Einsatz von Sachmitteln in Höhe von ca. 2.250 € für die Versendung von ca. 3.000 Steuerbescheiden (Druck, Briefumschläge, Porto).

Die Kämmerei wird hierfür (derzeit) keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragen, weil zunächst die Budgetabrechnung abgewartet werden soll, die eventuell die Übertragung von Restmitteln aus Vorjahren ermöglicht.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk bei entsprechendem Budgetübertrag
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird gemäß dem Entwurf vom 28.01.2013 (Anlage) beschlossen.

Hinweis:

Der HFPA hat am 16.01.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits die Anhebung der Realsteuerhebesätze begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 2

TOP 22

II/209/2013

Hebesatzsatzung für die Grundsteuer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der städtischen Einnahmesituation sollen die Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2013 rückwirkend zum 01.01.2013 angehoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hebesätze für Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Eine Veränderung der Hebesätze im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung hätte zur Folge, dass die an die neuen Hebesätze angepassten Steuerbescheide erst nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bekanntgegeben werden dürfen. Im Jahr 2012 wurde die Haushaltssatzung am 21.06.2012 in den amtlichen Seiten bekannt gemacht und somit wirksam. Bei einer angenommenen Wirksamkeit der Haushaltssatzung Ende Juni wären zwischenzeitlich die Fälligkeiten 15.02. und 15.05. bereits erreicht und die Hälfte des Änderungsbetrages Anfang August fällig. Die Steuerpflichtigen müssten sich kurzfristig eine entsprechende Liquidität verschaffen.

Nachteile sind auch für die Stadt Erlangen erkennbar, da die Steuernachzahlungen erst relativ spät kassenwirksam würden.

Bei einer Festlegung der Hebesätze in einer gesonderten Hebesatzsatzung kann bereits direkt nach dem Stadtratsbeschluss die Satzungsänderung bekannt gemacht werden. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen kann somit zeitnah erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Durch die Anhebung der Hebesätze werden Einnahmen erzielt. Allerdings erfordert die Umsetzung des Beschlusses neben der Bindung von Personalressourcen zusätzlich auch den

Einsatz von Sachmitteln in Höhe von ca. 27.750,00 € für die Versendung von ca. 37.000 Steuerbescheiden (Druck, Briefumschläge, Porto).

Die Kämmerei wird hierfür (derzeit) keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragen, weil zunächst die Budgetabrechnung abgewartet werden soll, die eventuell die Übertragung von Restmitteln aus Vorjahren ermöglicht.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk bei entsprechendem Budgetübertrag
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer wird gemäß dem Entwurf vom 28.01.2013 (Anlage) beschlossen.

Hinweis:

Der HFGA hat am 16.01.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits die Anhebung der Realsteuerhebesätze begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 28 gegen 21

TOP 23

20/038/2013

Beschluss über die vom HFGA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2013/Investitionsprogramm 2012-2016

Protokollvermerk:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und vom 30.01.2013 werden mit Ausnahme der Position A 29 (Finanzhaushalt/Investitionen - Ortsumgehung Eltersdorf) durch Sammelabstimmung - mit 48 gegen 1 Stimme(n) - zum Beschluss erhoben. Die Position A 29 (Ortsumgehung Eltersdorf) wird durch Einzelabstimmung - mit 35 gegen 14 Stimmen - zum Beschluss erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und vom 30.01.2013 werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

20/039/2013

Haushalt 2013 - Abgleichsvorschlag

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2013 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 37 gegen 12

TOP 25

20/040/2013

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2013, Ergebnishaushalt 2013, Finanzhaushalt 2013, mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2013, Stellenplan 2013, Stiftungshaushalte 2013 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffer 7 des Beschlussvorschlages.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2013
2. den Ergebnishaushalt 2013
3. den Finanzhaushalt 2013
4. die mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm
5. Haushaltsvermerke 2013
6. den Stellenplan 2013

mit 34 gegen 15 Stimmen (Ziffern 1 – 6)

7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2013

einstimmig / mit 49 gegen 0 Stimmen (Ziffer 7)

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 26

112/074/2013

Budgetierungsregeln 2013

Sachbericht:

Fortführung der Budgetierung unter Anpassung der Regeln an die aktuellen Bedürfnisse.

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens führt aus, dass die Grüne Liste der Vorlage zustimmt, jedoch noch Konkretisierungen bei der Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten beim Bürobedarf vornehmen möchte. Die Grüne Liste wird hierzu im Lauf des Jahres noch Anträge stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlagen).

Der Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 26.09.2012 zu Tagesordnungspunkt 10.4 „Controlling- Zwischenbericht zum 30.06.2012“ ist aufgrund der Ergänzungen bzw. Neufassung der Ziffern 1.2.3 und 1.2.5 der Budgetierungsregeln zum Haushalt 2013 erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 27

20/041/2013

Beschluss über die Haushaltssatzung 2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2013:**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	286.527.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	302.388.300 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-15.860.600 Euro

2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	281.838.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	288.474.300 Euro
und einem Saldo von	-6.635.600 Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.796.300 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	37.887.000 Euro
und einem Saldo von	-23.090.700 Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	19.324.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	19.824.000 Euro

und einem Saldo von -500.000 Euro

d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts 30.226.300 Euro
von

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 19.832.800 Euro

in den Aufwendungen mit 20.024.100 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.612.900 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 23.662.800 Euro

darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit 7.105.600 Euro

in den Aufwendungen mit 23.668.400 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.271.300 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.916.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 9.535.400 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.836.900 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 12.944.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 24.150.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.305.400 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 37 gegen 12

TOP 28

II/201/2013

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2013 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 29

II/202/2013

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	76.400,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	72.400,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.000,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	76.400,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	72.400,-- €
und dem Saldo von	4.000,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	400,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	400,-- €
und dem Saldo von	100,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 30

20/042/2013

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2013

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2013, die mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2013, den Haushaltsplan 2013, der mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2013 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 31

20/043/2013

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen-, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 32

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister bezieht sich auf einen Bericht in den heutigen Erlanger Nachrichten über die Personalsituation an Erlanger Schulen und fragt an, ob hierüber im nächsten Schulausschuss ausführlicher berichtet werden könnte.
Frau BMin Aßmus sagt dies zu.
2. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es richtig ist, dass ab Juli 2013 in den Ämtern die Arbeitsplatzdrucker durch zentrale Drucker ersetzt werden.
Herr Ternes erläutert, dass im Rahmen des Projektes „Druckerkonsolidierung“ eine Reduzierung der Drucker vorgenommen werden soll. Dies ist jedoch von den individuell ermittelten Druckzahlen und der jeweiligen Arbeitsplatzsituation abhängig.
Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt weiterhin an, ob die Druckerkonsolidierung auch an den Schulen stattfindet.
Herr Ternes teilt mit, dass dieses Projekt zunächst mit den Schulen nichts zu tun hat.
3. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, ob über die inzwischen sehr guten Kontakte von Erlanger Bürgern zu Flüchtlingsfamilien berichtet werden könnte. Dies wäre ein gutes Beispiel für die Willkommenskultur in Erlangen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet Frau BMin Dr. Preuß um Kontaktaufnahme mit den Erlanger Nachrichten.
4. Herr StR Ortega-Lleras weist erneut auf den schlechten Zustand der Steudacher Straße zwischen Steudach und Büchenbach hin. Die Schlaglöcher erschweren das Fahren sehr.
5. Frau StRin Grille fragt an, ob es seine Richtigkeit hat, dass Tennenloher Bürger neuerdings eine Pflegeverordnung für den öffentlichen Fahrrad- und Fußgängerweg Am Vogelherd erhalten haben.
6. Frau StRin Grille erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Veröffentlichung des Handbuches des Erlanger Stadtrates auf der Homepage der Stadt Erlangen. Das Handbuch ist dort nicht zu finden. Sie bittet dies aktualisiert umzusetzen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung zu.
7. Herr StR Jarosch fragt an, ob es in Erlangen ein Unternehmen gibt, das in der Lage ist, das durch die vorgeschriebenen Fettabscheider anfallende Altfett zu entsorgen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung zu.
8. Herr StR Könecke fragt an, ob durch die Verwaltung veranlasst werden könnte, dass nicht genehmigte Altkleidercontainer von den Standorten entfernt werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch Referat III zu.

Sitzungsende

am 07.02.2013, 22:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: